

STELLENAUSSCHREIBUNG
(Geschäftszeichen: P-0321/1/43)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sind bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen zwei Stellen

als Fachlehrerin / Fachlehrer

zum 1. September 2018 unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Lausitzer Seenland 50 km nordöstlich der Landeshauptstadt Dresden gelegen, ist eine obere besondere Staatsbehörde im Ressort des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Sie ist für die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zuständig und bietet hierzu Teilnehmern und Beschäftigten in einem modernen Schulneubau hervorragende Lern- und Arbeitsbedingungen. Der Ausbau der Schule, verbunden mit einer Erweiterung der Ausbildungs- und Unterbringungsmöglichkeiten, ist in Planung.

Die ca. 5 km entfernte Stadt Hoyerswerda verfügt über vielfältige Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten, eine sehr gute Versorgung mit verschiedensten Schularten (u. a. drei Gymnasien) und ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. In den Kindertagesstätten der Umgebung werden umfangreiche Betreuungszeiten angeboten.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Durchführung von Lehrveranstaltungen (Unterrichtsvortrag, Übungen, Seminare, Gruppenarbeit, Exkursionen, praktische Ausbildung etc.) für Angehörige der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes bis einschließlich der Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr,
- die Erstellung und Aktualisierung von Lehr- und Lernmitteln,
- die Erstellung, Begutachtung, Durchführung und Bewertung von Leistungsnachweisen und Prüfungen,
- die ausbildungsbegleitende fachliche Beratung von Laufbahnanwärtern und Lehrgangsteilnehmern,
- die Mitwirkung an der Aufstellung und Fortschreibung von Lehrprogrammen und Ausbildungsplänen sowie Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen,
- die fachliche Betreuung und Anleitung der Ausbilder Feuerwehr und
- die Übernahme von Verwaltungs-, Sonder- und Projektaufgaben nach Bedarf.

Die Fachlehrerin / der Fachlehrer ist gemäß VwV Dienstaufgaben der LFS verpflichtet, Lehrveranstaltungen im Umfang von jährlich 1.144 Lehrveranstaltungsstunden zu erbringen.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (gern auch auf elektronischem Wege) unter Angabe des Geschäftszeichens

P-0321/1/43
bis zum 21.06.2018

an die
LANDESFEUERWEHR- UND
KATASTROPHENSCHUTZ-
SCHULE SACHSEN
Personalverwaltung
St.-Florian-Weg 1
02979 Elsterheide OT Nardt

Sie werden gebeten, mit der Bewerbung Ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Böttcher,
Telefon 03571 472 214,
Mail jana.boettcher@lfs.smi.sachsen.de
zur Verfügung.

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegs-ebene der Fachrichtung Feuerwehr (ehemaliger gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) besitzen oder
- ein erfolgreich abgeschlossenes Direktstudium an der ehemaligen Fachschule der Feuerwehr in Heyrothsberge mit dem Abschluss „Ingenieur für Brandschutz“ nachweisen können oder
- über eine nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen als Laufbahnbefähigung ohne Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Feuerwehr (VwV Laufbahnbefähigung Fachrichtung Feuerwehr ohne Vorbereitungsdienst) für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene der Fachrichtung Feuerwehr anerkannte Qualifikation verfügen und
- die gesundheitliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr besitzen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind Verantwortungsbewusstsein, Innovationspotential, Teamverhalten, Belastbarkeit sowie pädagogische Fähigkeiten von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber zur Wissensvermittlung mit der Durchführung von Lehrproben ermittelt.

Die Stellen sind der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene zugeordnet und nach **Besoldungsgruppe A 12** der Besoldungsordnung A des Sächsischen Besoldungsgesetzes (SächsBesG) bewertet. Sofern die Voraussetzungen für eine Verbeamtung nicht gegeben sind, erfolgt die Beschäftigung in einem Arbeitsverhältnis mit einer Vergütung nach **Entgeltgruppe 11** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen:

- freie Heilfürsorge gem. §§ 144 Abs. 2, 135 Sächsisches Beamten-gesetz,
- Gewährung der Feuerwehrzulage bei der Mitwirkung im Einsatzdienst der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen und
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei der Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail sollten diese in **einer pdf-Datei** mit nicht mehr als vier MB beigefügt sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Übersendung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg möglich. Wir bitten jedoch aus Kostengründen um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ein geeigneter und ausreichend frankierter Rück-

umschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.